

東吳大學 113 學年度碩士班招生考試試題

第 1 頁，共 1 頁

系級	法律學系碩士班 A 組(公法)	考試時間	100 分鐘
科目	德文	本科總分	100 分

※一律作答於答案卷上(題上作答不予計分)；並務必標明題號，依序作答。

請將下列文章翻譯成中文。(100 分)

Die Bindung des Gesetzgebers an den Gleichheitssatz (Art. 1 Abs. 3 GG) hat das Grundgesetz ebenso festgelegt wie es verschiedene verfassungsgerichtliche Verfahren geschaffen hat, in denen Normenkontrollen eingeleitet werden können (Art. 93 Abs. 1 Nr. 2, 4a, Art. 100 GG). Der von Leibholz benutzte Willkürbegriff ist übernommen worden, auch im Hinblick auf dessen rein objektiv-rechtliche Bedeutung. Neuerdings soll die sog. „neue“ Formel²⁴ eine über die Willkürkontrolle hinausgehende intensivere Normenkontrolle ermöglichen. Sie lautet: „Der allgemeine Gleichheitssatz gebietet, alle Menschen vor dem Gesetz gleich zu behandeln. Demgemäß ist dieses Grundrecht vor allem dann verletzt, wenn eine Gruppe von Normadressaten anders behandelt wird, obwohl zwischen beiden Gruppen keine Unterschiede von solcher Art und solchem Gewicht bestehen, dass sie die ungleiche Behandlung rechtfertigen könnten.“ Diese Formulierung der Rechtfertigung der Ungleichbehandlung besagt nichts anderes als die auf Leibholz rückführbaren alten Formulierungen von der Unangemessenheit oder des Fehlens eines einleuchtenden Grundes.²⁵ Der von Leibholz schon erwähnte verfassungsrechtliche Kontext beantwortet viele Fragen über den zureichenden Grund von Ungleichbehandlungen.²⁶